

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von behandeltem Mischwasser aus dem Ort Kasparzell in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Wiesengraben durch die Gemeinde Konzell, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Die Gemeinde Konzell beantragte mit dem Schreiben vom 10.04.2019 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Mischwasser aus dem Ort Kasparzell in einen zum Kölburger Bach führenden namenlosen Wiesengraben.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 29.07.2020 bis 31.08.2020 in der Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Konzell veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Konzell Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 16.04.2019
Landratsamt Straubing-Bogen


Roth